

Seite: 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 22.01.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: tesa 53016 Sealmaster

1.2 Relevante identifizierte
 Verwendungen des Stoffs oder
 Gemischs und Verwendungen, von

**denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Produktkategorie PC0 Sonstiges

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches
1.3 Hersteller/Lieferant:

Klebeband tesa SF

Hugo-Kirchberg-Str. 1 D-22848 Norderstedt Tel.: 040-88899-101

· Auskunftgebender Bereich: tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

SDS@tesa.com, Tel.: +49-40-88899-6954

· 1.4 Notrufnummer: Gesundheit Österreich GmbH

Telefon: +43 1 406 43 43

Oesterreich, Wien (Vienna):

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20, Vienna 1090

Telefon: +43 1 40 400 2222
Fax: +43 1 40 400 4225
E-mail: viz@meduniwien.ac.at
Web site: www.giftinfo.org

Empfang Headquarters

tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt

Telefon: +49 40 88899 2667 (Mo.-Do. 07:00-18:00h, Fr. 07:00-15:00h)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt gilt nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) als Erzeugnis und ist gemäß Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht kennzeichnungspflichtig.

Für Erzeugnisse ist die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) nicht vorgeschrieben. Die Bereitstellung von Informationen im Format eines Sicherheitsdatenblattes erfolgt

auf freiwilliger Basis.

Gefahrenpiktogramme entfällt signalwort entfällt entfällt Gefahrenhinweise entfällt

· 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen

Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung

des AOX- Wertes führen können.

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen (Summe unter 100 ppm) und Formaldehyd.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht eingestuft.
vPvB: Nicht eingestuft

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 22.01.2023

Handelsname: tesa 53016 Sealmaster

(Fortsetzung von Seite 1)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Träger: Weichgemachtes PVC-EVA Mischcopolymerisat

Kleber: Gemisch aus Naturkautschuk und Klebharzen, gefüllt mit Farbpigmenten

(Füllstoffen)

Trennschicht: Polyurethan-Basis

· Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

• **SVHC** Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %

 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der

Inhaltsstoffe entfällt

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Einatmen: entfällt

nach Hautkontakt: Das Produkt ist nicht hautreizend.
 Mit warmem Wasser abspülen.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: entfällt

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

**Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickstoffoxide (NOx) Chlorwasserstoff (HCI) Kohlenmonoxid (CO) Kohlenstoffdioxid (CO2)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 22.01.2023

Handelsname: tesa 53016 Sealmaster

(Fortsetzung von Seite 2)

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden

erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden

erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine vbF-Klasse: entfällt

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

· **Zusätzliche Hinweise**: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz nicht erforderlich.Handschutz Nicht erforderlich.

· Handschuhmaterial Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den

Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe

sollten sofort ersetzt werden.

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz nicht erforderlich.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand fest · Farbe gelb

Geruch: fast geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 22.01.2023

Handelsname: tesa 53016 Sealmaster

· Organische Peroxide

Gemische

**Explosivstoff** 

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

(Fortsetzung von Seite 3) · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt · Entzündbarkeit Nicht bestimmt. · Untere und obere Explosionsgrenze Nicht bestimmt. · untere: obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendhar · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht anwendbar. · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. dvnamisch: Nicht anwendbar. Löslichkeit · Wasser: unlöslich · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht anwendbar. Dichte und/oder relative Dichte · Dichte: Nicht bestimmt · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht anwendbar. · Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3. · 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: fest ·Wichtige Angaben zum Gesundheits- und **Umweltschutz sowie zur Sicherheit** · Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Lösemittelgehalt: · Organische Lösemittel: Restlösemittelgehalt im Klebeband: sehr viel kleiner als 0,1 Gew.% 100,0 % · Festkörpergehalt: Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt entfällt · Oxidierende Gase · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt

entfällt

entfällt

entfällt



Seite: 5/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 22.01.2023

Handelsname: tesa 53016 Sealmaster

(Fortsetzung von Seite 4)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. • 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/

Sensibilisierung der Alemwege/

· Keimzellmutagenität · Karzinogenität · Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt enthält in der Klebemasse geringe Mengen eines Kolophoniumharzes. Kolophoniumharze sind aktuell als sensibilisierend eingestuft.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

**Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)

Frei von Polybromierten Biphenylen (PBBs) und Polybromierten Diphenylether

(PBDEs) gemäß RoHS Richtlinie.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 22.01.2023

Handelsname: tesa 53016 Sealmaster

(Fortsetzung von Seite 5)

· Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Energetische Wiederverwertung: Das Produkt kann einer geeigneten

Abfallverbrennungsanlage für gemischte Abfälle zugeführt werden.

Energetische Verwertung durch Verbrennung in einer genehmigten

Abfallverbrennungsanlage.

Die geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes, des staatlichen oder

kommunalen Bereiches sind zu beachten.

Bei größeren Entsorgungsmengen: Die zuständigen Behörden sind vor der

Entsorgung zu konsultieren.

· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

· Information zur Europäischen

Abfallschlüsselnummer: Die oben angegebene Abfallschlüsselnummer stellt daher nur eine mögliche

Empfehlung dar.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU-Richtlinie 2000/532/EG in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch und in Absprache mit dem

regionalen Entsorger zu erfolgen.

· Ungereinigte Verpackungen:

Entfällt

• Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Restentleerte Verpackungen können über ein entsprechendes Verpackungsmittel-Rücknahmesystem bei gewerblicher Nutzung (z.B. Interseroh) oder bei privater

Nutzung (z.B. DSD/Grüner Punkt) entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

· UN "Model Regulation": entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.01.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 22.01.2023

Handelsname: tesa 53016 Sealmaster

(Fortsetzung von Seite 6)

# ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: vermeidet
 Klassifizierung nach VbF: entfällt

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

Dieses Produkt (diese Produktgruppe) ist kein Gefahrstoff in Sinne der aktuell gültigen GefStoffV. Dieses Sicherheitsdatenblatt unterliegt damit nicht dem automatischen Änderungsdienst nach GefStoffV § 6 Abs. 1.

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter

Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: tesa SE, Corporate Regulatory Affairs

• Ansprechpartner: tesa SE, Corporate Regulatory Affairs, Email: SDS@tesa.com, Tel.: +4940-

88899-0

Datum der Vorgängerversion: 22.01.2023

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 3

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids. Austria)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\* Daten gegenüber der Vorversion

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert